



9. Wahlperiode

## HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 9/6695

27. 07. 82

### Antwort des Kultusministers

auf die Kleine Anfrage des Abg. Möller (Marburg) (CDU)  
betreffend Verteilung von Überlastmitteln  
an die hessischen Hochschulen  
Drucksache 9/6555

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien sind die Mittel (6 Millionen DM ca.) aus dem Überlastprogramm an die hessischen Hochschulen verteilt worden?

Im Wintersemester 1981/82 überstieg die Zahl der Studienanfänger in einzelnen Studiengängen erstmals die Zahl der vorhandenen Studienplätze. Die studentische Nachfrage konzentrierte sich dabei auf Studiengänge, die aus heutiger Sicht relativ günstige Berufsaussichten bieten, insbesondere auf Ingenieurwissenschaften, Informatik, Jura und Wirtschaftswissenschaften. Besonders gefragt wenn auch die kurzen, praxisbezogenen Studiengänge der Fachhochschulen. Insgesamt wuchs die Zahl der Studienanfänger an den Hochschulen des Landes Hessen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) im Jahr 1981 gegenüber 1980 um rund zehn Prozent auf 23 450.

Wie 1981 kommen auch 1982 und in den folgenden Jahren geburtenstarke Jahrgänge an die Hochschulen. Ein weiterer Anstieg der Studienanfängerzahl um jährlich 10% ist zu erwarten. Um die Bildungschancen der starken Jahrgänge nicht vom Zufall des Geburtsdatums abhängig zu machen, hat sich die Landesregierung entschlossen, die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen in den besonders gefragten und zukunftsreichen Studiengängen befristet zu erhöhen. Neue Zulassungsbeschränkungen sollen hier soweit wie möglich vermieden, gleichwertige Ausbildungsbedingungen auch in den Jahren der Spitzennachfrage gewährleistet werden. Zu diesem Zweck stellt der Landeshaushalt 1982 Mittel für Zusatzlast-Maßnahmen an den Hochschulen bereit.

Kriterium der Verteilung dieser Mittel war der voraussichtliche Fehlbedarf, der sich bei den einzelnen Hochschulen in den besonders belasteten und zukunftsreichen Fächern, die bisher keinen Zulassungsbeschränkungen unterliegen, aus einer Gegenüberstellung der vorhandenen Ausbildungskapazität und des notwendigen Lehrangebots ergibt. Auf alle Hochschulen wurden dieselben Kriterien angewandt.

### 2. Welche Hochschulen haben welchen Betrag erhalten?

Die bisher zugewiesenen Beträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Hochschulen:

Hochschule	Betrag in DM
Fachhochschule Darmstadt	455 765
Technische Hochschule Darmstadt	1 230 660
Fachhochschule Frankfurt am Main	393 020
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	391 170
Fachhochschule Fulda	127 490
Fachhochschule Gießen-Friedberg	475 520
Justus Liebig-Universität Gießen	907 480
Gesamthochschule Kassel	768 800
Philipps-Universität Marburg	526 510
Fachhochschule Wiesbaden	613 702
zusammen:	5 890 117

Noch nicht zugewiesen sind 429 183 DM. Sie dienen zur Deckung unvorhersehbarer Bedarfs der Hochschulen im Wintersemester 1982/83.

### 3. Mit welchen Auflagen sind diese Beträge verbunden?

Die Hochschulen haben die Beträge zweckgebunden zur Erhöhung der Ausbildungskapazität in bestimmten Studiengängen und daher mit der Auflage erhalten, so viele Studenten auszubilden, wie es die erhöhte Kapazität zuläßt.

### 4. Welche Eigenentscheidungen behalten die Hochschulen selbst über den Mittel-einsatz?

Im Rahmen der Zweckbindung können die Hochschulen selbst darüber entscheiden, für welche Maßnahmen sie die Mittel einsetzen.

### 5. Wieviel Stellen mußten die hessischen Hochschulen 1981 und 1982 abbauen, und wie war dieser Abbau auf die einzelnen Hochschulen verteilt?

Wie jede andere Einrichtung des Landes sind auch die Hochschulen von der in den Haushaltsgesetzen 1981 und 1982 festgelegten Stellenbesetzungssperre betroffen. Diese steht jedoch nicht im Zusammenhang mit der Bewilligung von Mitteln für Zusatzlast-Maßnahmen, da der Stellenabbau in nicht voll ausgelasteten Lehrheiten erfolgt, bei Lehrheiten also, die keine zusätzlichen Mittel zur Ausbildung der geburtenstarken Jahrgänge benötigen.

Die am Jahresende 1981 abgebauten bzw. am Jahresende 1982 zum Abbau vorgesehenen Stellen verteilen sich wie folgt:

Hochschule/Fachbereich	Stellenabbau am 31. 12. 1981	vorgesehener Stellenabbau am 31. 12. 1982
Fachhochschule Darmstadt	2	2
Technische Hochschule Darmstadt	23	15
Fachhochschule Frankfurt am Main	2	2
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Ohne Humanmedizin)	23	19
Fachbereich Humanmedizin der Universität Frankfurt am Main	-	9
Fachhochschule Fulda	1	1
Fachhochschule Gießen-Friedberg	2	2
Justus Liebig-Universität Gießen (ohne Humanmedizin)	21	12
Fachbereich Humanmedizin der Universität Gießen	-	7
Gesamthochschule Kassel	11	8
Philipps-Universität Marburg (ohne Humanmedizin)	17	15
Fachbereich Humanmedizin der Universität Marburg	-	7
Fachhochschule Wiesbaden	1	1
<b>zusammen</b>	<b>103</b>	<b>100</b>

6. Warum werden von den 100 aus dem Überlastprogramm finanzierten Stellen 40 an die Gesamthochschule Kassel vergeben?

Aus den im Landeshaushaltsplan 1982 für Zusatzlast-Maßnahmen an den Hochschulen veranschlagten 6,3 Mio. DM wurden nicht 100 sondern 47,5 Stellen finanziert. Von ihnen entfiel keine auf die Gesamthochschule Kassel. Der Haushalt ermächtigte allerdings die Landesregierung, die Ansätze gegen Deckung an anderer Stelle im Einzelplan 04 zu verstärken, um weitere Stellen zu schaffen. Von dieser Ermächtigung hat die Landesregierung Gebrauch gemacht und noch einmal 44 Stellen geschaffen. Davon entfielen 29,5 auf die Gesamthochschule Kassel; die Hochschule hat den zur Deckung einzusparenden Betrag voll aus dem eigenen Haushalt erbracht.

7. Wie ist die Finanzierung der Mittel für die Hilfskräfte, Literatur und Gerät im Überlastprogramm berücksichtigt?

Die Hochschulen haben zum Teil konkrete Anträge auf Zuweisung von Mitteln zur Anschaffung von Gerät gestellt, denen entsprochen worden ist. Im übrigen sind die Hochschulen, wie in der Antwort auf Frage 4 erläutert, im Rahmen der Zweckbindung der Mittel frei, selbst zu entscheiden, wie sie die Gelder verwenden wollen. Sie können daraus auch Hilfskräfte, Literatur und Gerät finanzieren.

Wiesbaden, den 26. Juli 1982

In Vertretung:  
**Dr. Lenz**